

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 18.06.2015 abschließend beraten und beschlossen:

1. Die Petition

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit es um die Beratungen verschiedener Optionen zur Speichernutzung mit der Gaswirtschaft zum Zwecke der Versorgungssicherheit geht,

2. und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition wird eine Gas- und Erdölreserve gefordert, um Deutschland unabhängig von russischen Gas- und Erdöllieferungen zu machen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen dem Petitionsausschuss 99 Mitzeichnungen und acht Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, der EU-Energiekommissar Günther Oettinger warne vor den möglichen Folgen der Ukraine-Krise für die europäische Gasversorgung und spreche sich dafür aus, die Krise zu vermeiden und Maßnahmen für die Versorgungssicherheit im Winter 2014/15 zu treffen. Der deutsche Wirtschaftsminister Siegmund Gabriel sehe keine Alternativen zu russischem Erdgas und Bundeskanzlerin Merkel spreche sich für eine Neubetrachtung der Energiepolitik aus. Bestimmte energiepolitische Infrastrukturen, wie Flüssiggasterminals, seien in Deutschland nicht vorhanden. Das mit der Petition geforderte Gesetz könne eine ausreichende und preiswerte Energieversorgung unabhängig von russischen Gaslieferungen ermöglichen. Diese würden Presseberichten zufolge immerhin ein Drittel des deutschen Gasverbrauchs ausmachen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen und zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss betont zunächst, dass Deutschland langfristig eine Verringerung der Abhängigkeit von Energierohstoffimporten anstrebt. Dazu kommt dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien und der Steigerung der Energieeffizienz eine wichtige Rolle zu.

In Deutschland werden etwa 10 Prozent des eingesetzten Erdgases selbst gefördert und rund 90 Prozent importiert. Erdgasspeicher sind neben den Importen durch diversifizierte Bezugsquellen und der heimischen Förderung eine von drei Säulen, auf denen die sichere Erdgasversorgung in Deutschland steht. Darüber hinaus tragen eine gut ausgebaute Transportinfrastruktur und liquide Handelsplätze zur Versorgungssicherheit bei. Im Hinblick auf die Versorgungsabsicherung durch Erdgasspeicher spielen zum einen die Speicherkapazitäten und die Ausspeicherleistung sowie die Speichernutzung eine wichtige Rolle. Deutschland verfügt über insgesamt 51 Speicheranlagen, sogenannte Erdgas-Poren- und Erdgas-Kavernenspeicher. Zu den Speicherkapazitäten ergänzt der Ausschuss, dass diese im Jahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr 2013 zugenommen haben und bei 23,5 Mrd. m³ (2012: 22,6 Mrd. m³) lagen. Der Erdgasverbrauch in Deutschland liegt bei knapp 100 Milliarden Kubikmeter Erdgas. Damit könnten bei vollen Speichern 25 Prozent des deutschen Erdgasverbrauchs aus Erdgasspeichern gedeckt werden. Der Ausschuss betont, dass dies auch im europäischen Vergleich ein sehr guter Wert ist, in der EU verfügt Deutschland die größte Speichernation für Arbeitsgas, dem Anteil an gespeichertem Erdgas, der ein- und ausgespeichert werden kann. Bezogen auf das Erdgasspeichervolumen mit einem Arbeitsgasvolumen von derzeit 23,8 Milliarden Kubikmeter nimmt Deutschland weltweit nach den USA, Russland und der Ukraine den vierten Platz ein. In den letzten Jahren ist das Arbeitsgasvolumen um rund 10 Prozent angestiegen.

Weiterhin führt der Petitionsausschuss aus, dass die Rollen des Gasmarktes mit der Liberalisierung neu verteilt wurden. Früher haben integrierte Unternehmen, die Netze, Speicher und Handel in einer Hand hatten, die Speicher genutzt, um ihren Gasbezug zu optimieren und die Versorgungssicherheit im Winter bei hoher

Nachfrage zu gewährleisten. Heute nutzen reine Händler die Speicher auch zur Optimierung des Portfolios.

Der Ausschuss macht darauf aufmerksam, dass weitere Erdgasspeicher für rund sechs Milliarden Kubikmeter an zusätzlichem Arbeitsgasvolumen geplant sind und gebaut werden. Aus geologischen Gründen liegt der Großteil der Gasspeicher-Kapazität in der nördlichen Hälfte Deutschlands. Dies macht unter anderem den Ausbau des Fernleitungsnetzes in Richtung Süden erforderlich.

Das zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) ist wegen der Frage der Speichernutzung zum Zwecke der Versorgungssicherheit mit der Gaswirtschaft im Gespräch und diskutiert verschiedene Optionen, um für ausreichende Füllstände zu sorgen. Die Optionen reichen von marktwirtschaftlichen Ansätzen bis hin zu einer strategischen Speicherbevorratung. Dabei muss unbedingt beachtet werden, dass die Investitionsbedingungen in Speicher nicht verschlechtert werden.

Der Ausschuss führt aus, dass Erdgas, das durch hohen Druck bei niedriger Temperatur auf einen Bruchteil seines Volumens komprimiert und damit verflüssigt wird, als Flüssigerdgas, Liquidier Natural Gas – LNG, bezeichnet wird. In seiner verflüssigten Form kann es damit unabhängig von Pipelines mit Tankschiffen über große Entfernungen transportiert werden. Deutschland bezieht derzeit kein Flüssigerdgas. LNG kann in Zukunft einen wichtigen Beitrag zur Diversifizierung der Bezugsquellen leisten, entsprechend ist der Markt für LNG in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen. Mittlerweile entfällt über ein Viertel der weltweiten Erdgastransporte auf Flüssigerdgas. Die Internationale Energieagentur (IEA) geht in ihren Prognosen sogar davon aus, dass der weltweite LNG-Anteil bis zum Jahr 2035 bis zu 50 Prozent des grenzüberschreitenden Gashandels ausmachen wird. Aufgrund des weltweiten Handels mit Schiffen anstelle von Pipelines kann LNG einen Beitrag zur Diversifizierung der Bezugsquellen und damit zur Vermeidung einseitiger Abhängigkeiten leisten. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Spannungen durch die Krim-Krise ist eine Diversifizierung des Erdgasbezugs im Zusammenspiel mit einer ambitionierten Effizienzstrategie und der möglichst weitgehenden Substitution von Erdgas im Wärmemarkt durch erneuerbare Energien von besonderer Bedeutung.

Zu den angesprochenen Flüssiggas-Terminals (LNG) stellt der Ausschuss fest, dass ein solches Terminal bereits in den 1970er Jahren in Wilhelmshaven geplant war. Aus dieser Zeit verfügt die Deutsche Flüssiggasterminalgesellschaft (DFTG) über

einen immissionsschutzrechtlichen Vorbescheid, mehrere hierauf aufbauende Teilerrichtungsgenehmigungen für den Bau der landseitigen Anlagen und einen Planfeststellungsbeschluss für die seeseitigen Anlagen. Nach Kenntnis des Petitionsausschusses hat die E.ON Energie Deutschland GmbH gemeinsam mit den übrigen Unternehmen der Deutschen Flüssiggasterminalgesellschaft (DFTG) im Jahr 2007 im Rahmen eines sog. Open-Season-Verfahrens Regasifizierungskapazitäten ausgeschrieben. Die Buchungszusagen von Interessenten waren zu gering, um den Terminal wirtschaftlich zu betreiben. Derzeit gibt es keine Planungen von Unternehmen für den Bau eines LNG-Terminals in Wilhelmshaven. Die LNG-Kapazitäten in Europa sind derzeit nur zu 20 bis 30 Prozent ausgelastet, da LNG im Vergleich zu Pipelinegas teurer ist.

Deutschland hat Bestrebungen der Gasversorgungsunternehmen, die Transportwege und Lieferquellen zu diversifizieren, politisch flankiert, beispielsweise im Rahmen politischer Gespräche bei Auslandsreisen. Dies bezog sich z. B. auf die Nord-Stream-Pipeline und zuletzt auch auf die Transadriatische Pipeline, die ab dem Jahr 2019 erstmals den kaspischen Raum mit der Europäischen Union (EU) verbindet. Zudem werden die Gasversorgungsunternehmen beim Erwerb von LNG-Mengen und von Regasifizierungskapazitäten im benachbarten Ausland politisch unterstützt. So verfügen beispielsweise Rotterdam und Zeebrügge über freie Kapazitäten.

Die Bundesregierung hat dem Ausschuss mitgeteilt, dass sie die Option eines LNG-Terminals intensiv weiter verfolgen wird, da dieses als zusätzliche Importinfrastruktur zu einer höheren Versorgungssicherheit beitragen würde.

Im Bereich Erdöl werden Kavernenspeicher genutzt, um die gesetzlich geregelte Bevorratungspflicht zu erfüllen; auch Bevorratungsorganisationen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind unter den Nutzern. Im Fall vollständig ausbleibender Erdöllieferungen können mit den zur Krisenvorsorge in Kavernen gelagerten Vorräten die Importe der bevorratungspflichtigen Erdölerzeugnisse für 59 Tage gedeckt werden. Für Erdöl wird in Wilhelmshaven-Rüstringen ein Kavernenspeicher mit einem Nettofüllvolumen von 0,8 Mio. m³ gesolt und der Bau dreier weiterer mit je 1 Mio. m³ vorbereitet. Die erste Kaverne soll voraussichtlich im Jahr 2015 fertiggestellt werden, die übrigen drei im Jahr 2018. Von weiteren Vorhaben zum Bau von Erdölspeichern hat der Petitionsausschuss keine Kenntnis. Einen über die bisherigen Planungen hinausgehenden weiteren Ausbau der

Speicherkapazitäten für Erdöl erachtet das zuständige BMWi unter Aspekten der Versorgungssicherheit nicht als notwendig.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – als Material zu überweisen, den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit es um die Beratungen verschiedener Optionen zur Speichernutzung mit der Gaswirtschaft zum Zwecke der Versorgungssicherheit geht, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.